

Neue Sozialhilfe in Oberösterreich - keine krisenfeste Absicherung

Das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz ist ein schlechtes Gesetz, dessen Auswirkungen wir mittlerweile in der Praxis bemerken:

Geringere Richtsätze für Erwachsene und Kinder

Im Vergleich zur bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten in OÖ Haushalte mit 2 Erwachsenen in Sozialhilfebezug und 2 Kindern ca. 80 Euro monatlich weniger, bei drei Kindern beträgt das Minus bereits ca. 250 Euro.

Vollständige Anrechnung der Wohnbeihilfe

die Wohnbeihilfe muss beantragt werden obwohl klar ist, dass diese zur Gänze wieder von der Sozialhilfe abgezogen werden wird. Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung war die Regelung für die Bezieher*innen günstiger: sie wurde gar nicht oder nur zu einem Teil angerechnet.

Betreute Wohngemeinschaften zählen als Haushaltsgemeinschaften

Solche Wohngemeinschaften haben nicht den Zweck, wirtschaftliche Vorteile durch gemeinsames Wohnen zu schaffen, sondern sie haben pädagogische Zwecke (Vorbereitung auf eigenständiges Wohnen). Anders als bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung ist für diese Wohnformen in der neuen Sozialhilfe der Mitbewohner*innenrichtsatz für Haushaltsgemeinschaften anzuwenden. Für Menschen mit Beeinträchtigung in diesen Wohnformen wird beispielsweise statt 769 Euro nur mehr der Mitbewohner*innenrichtsatz in Höhe von 642 Euro gewährt. Differenz: minus 127 Euro – monatlich!

Zuverdienstgrenze für Menschen mit Beeinträchtigung drastisch reduziert.

Bei Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung konnten Menschen mit Beeinträchtigung in Werkstätten ca. 107 Euro monatlich ohne Schmälerung des Leistungsbezuges dazuverdienen, mit der neuen Sozialhilfe beträgt diese Zuverdienstgrenze nur ca. 15 Euro pro Monat, alles darüber wird einkassiert.

Fazit:

Viele Schlechterstellungen durch die neue Sozialhilfe, die sich addieren können und so – je nach Haushaltskonstellation – zu einer Verringerung des Leistungsbezuges um mehrere hundert Euro monatlich führen können.

“Diese Schlechterstellungen erzeugen massiven Druck auf die Betroffenen und gefährden ihre Existenz. Wir fordern das Land OÖ auf, das OÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz zu verbessern und die vorhandene Gestaltungsspielräume zu Gunsten der Sozialhilfebezieher*innen zu nutzen.“ **Josef Pürmayr.**

Das Armutnetzwerk OÖ ist ein regionales Netzwerk der Armutskonferenz und setzt sich für Armutsbekämpfung, Verteilungsgerechtigkeit, Inklusion und Teilhabe ein.